

BAUBESCHREIBUNG

Datum: _____

für Bauvorhaben nach § 24 und § 25 Abs. 1 Zif. 1, 2 und 3 Oö BauO

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder und alle weiteren zur Beschreibung des eingereichten Vorhabens notwendigen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

als Bestandteil des Bauplanes für das Bauvorhaben: *

(Beschreibung des Bauvorhabens/der Abweichung)

Bauort:

Adresse*: _____

Grundstücksnummer:* _____ Einlagezahl:* _____

Katastralgemeinde:* _____

AntragstellerIn(nen):

Unterschrift:* _____

Name:* _____

Adresse:* _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

PlanverfasserIn:

Unterschrift* _____

(auch als Bestätigung im Sinne § 29 Abs. 1 Zif. 4 bzw. § 25 Abs. 1 Zif 1c OÖ BauO)

Name:* _____

Adresse:* _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

BauführerIn:

Unterschrift: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

Grundeigentümer:

Unterschrift:* _____

Behörde:

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Gebäudeklasse: Anzahl der oberirdischen Geschoße
 Fluchtniveau /Hanglage / m Anzahl der unterirdischen Geschoße
 Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße (Bruttogeschoßfläche) m²
 Anzahl der Wohnungen bzw. Betriebseinheiten

Flächen- und Raumangaben:

a) Bauplatzfläche: m² d) oberirdisch umbauter Raum: m³
 b) bebaute Fläche (Hauptbaukörper)
 Neubau/ Zubau: m² e) Geschossflächenzahl (c:a):
 Bestand: m² f) Baumassenzahl (d:a):
 c) Bruttogeschoßfläche (wie oben): m² g) konditionierte Netto-Grundfläche: m²
 h) Gesamt.-Netto-Grundfläche neu / Bestand:
 oberirdische Geschoße /
 unterirdische Geschoße / m²

Allgemeine Angaben:

a) Wohnungen: Anzahl m² Gesamtsumme Wohnnutzfläche
 b) Geschäftseinheit: ¹ Art des Geschäftes Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig / m² Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 BauTV
 c) Büroeinheit: ¹ Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig / m² Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 BauTV
 d) Betriebseinheit: ¹ Art des Betriebes Anzahl der Beschäftigten / m² Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 BauTV
 e) Lager: ¹ Art der Lagergüter Anzahl der Beschäftigten / m² Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 BauTV
 f) Sonstige Zweckwidmung: ^{1) 2)} Art der Nutzung Anzahl der Beschäftigte und Kunden gleichzeitig / m² Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 BauTV
 (laut § 15 OÖ. BauTV 2013)

Lage, Niveau, Höhenangaben:

Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen und öffentlichen Verkehrsflächen:
 Norden m Süden m Osten m Westen m
 Angabe des Bezugspunktes zur Adria Höhe: ± 0.00 = m ü.A.
 Lage des Fußbodenniveaus von Aufenthaltsräumen bei neubau über(+) / unter(-) dem 100-jährl. Hochwasser: ± m

Ver- und Entsorgungseinrichtungen: (Zutreffendes ankreuzen)

Kanal: Strom: Gas: Fernwärme:
 Alternative Wärmeversorgung: Art:
 Trinkwasserversorgung: aus dem öffentlichen Netz aus dem eigenen Brunnen
 Ableitung der Niederschlagswässer: auf eigenem Grund (z.B. Sickerschacht)
 auf Fremdgrund (z.B. Kanal)

¹ Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)
² Ermittlung der Kunden nach OÖ BauTG 1994 (100m² = 20 Kunden)

Hinweis:
 Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Stellplätze für Kraftfahrzeuge: (für Großbauvorhaben Stellplatzermittlung anschließen)

_____ Kfz - Stellplätze gemäß § 15 Oö. Bautechnikverordnung erforderlich;
davon sind _____ Behindertenstellplätze gemäß § 43 Oö. Bautechnikgesetz.

_____ Kfz - Stellplätze sind im Bauplan ausgewiesen,
davon sind _____ Garagenplätze und _____ im Freien / überdachter Stellplatz.

_____ Kfz - Stellplätze sind gemäß § 17 Oö. Bautechnikverordnung nachzusehen, weil _____

sonstige Stellplätze: (Lastkraftwagen, Autobusse, Motorräder,....)

_____ Stellplätze für _____ § 15 Oö. Bautechnikverordnung auf Grund der Verwendung erforderlich
Ladestation für E-Fahrzeuge: nein ja, Anzahl _____

Stellplätze für Fahrräder: (für Großbauvorhaben Stellplatzermittlung anschließen)

_____ Stellplätze gemäß § 16 Oö. Bautechnikverordnung erforderlich und im Bauplan ausgewiesen.
Davon sind _____ Stellplätze im Freien (überdacht) und _____ Stellplätze im Gebäude.

Angaben zur Garage bzw. zu den überdachten Stellplätzen: (Zutreffendes ankreuzen)

Nutzfläche: _____ m²
Anzahl der oberirdischen Geschoße: _____
Anzahl der unterirdischen Geschoße: _____
natürliche Be- und Entlüftung (FOK <= 3m unter künftigem Gelände) Garage Schleusen
Gesamt-Querschnittsfläche _____ m²
mechanische Be- und Entlüftung Garage Schleusen
natürliche Be- und mechanische Entlüftung Garage Schleusen

Bauteile:

	Brandverhalten	Feuerwiderstand	Material
Wände:	_____	_____	_____
Decken:	_____	_____	_____
Stützen:	_____	_____	_____
Überdachung:	_____	_____	_____
Wandbekleidung:	_____	_____	_____
Bodenbeläge:	_____	_____	_____
Konstruktionen unter der Rohdecke:	_____	_____	_____

Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung: Sicherheitsbeleuchtung (>1000 m²):
CO-Warnanlage: Wandhydrant:
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung natürlich: Sprinkleranlage:
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung mechanisch: Brandmeldeanlage:

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Ausführung der Bauteile (ausgenommen Garage):

	Brandverhalten	Feuerwiderstand	Material
1. Tragende Bauteile:			
1.1 Im obersten Geschoß:			
1.2 In sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
1.3 In unterirdischen Geschoßen:			
2. Trennwände:			
2.1 Im obersten Geschoß:			
2.2 In oberirdischen Geschoßen:			
2.3 In unterirdischen Geschoßen:			
2.4 Zw. Wohnungen/Betriebseinheiten in Reihenhäusern:			
3. Brandabschnittsbildende Wände und Decken			
3.1 An der Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenze:			
3.2 Sonstige brandabschnittsbildende Wände und Decken:			
4. Decken und Dachschrägen mit einer Neigung < 60°:			
4.1 Decken über dem obersten Geschoß:			
4.2 Trenndecken über dem obersten Geschoß:			
4.3 Trenndecken über sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
4.4 Decken innerhalb von Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in oberirdischen Geschoßen:			
4.5 Decken über unterirdischen Geschoßen:			
5. Balkonplatten:			
6. Wände von Treppenhäusern:			
6.1 In oberirdischen Geschoßen:			
6.2 In unterirdischen Geschoßen:			
7. Decke über dem Treppenhaus:			

Maßnahmen zum Lärmschutz:

Angabe des standortbezogenen Außenlärmpegels: Tagzeit dB Nachtzeit dB
(siehe dazu OIB-Richtlinie 5, Punkt 2.2; Auskunft durch Magistrat Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Umwelttechnik)

Bebauungsplan-Nr.:

- Lärmschutztechnische Festlegungen sind im rechtswirksamen Bebauungsplan enthalten: ja nein
- eine entsprechende Planung liegt vor: ja (siehe Beilage, z. B. schalltechnisches Projekt) nein

Aufstufung des bewerteten Bau-Schalldämmmaßes in dB unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels oder der Vorgabe im Bebauungsplan:

Außenbauteile einschl. Fenster und Außentüren:	R _{w,res}	<input type="text"/>	dB
opake Außenbauteile:	R _w	<input type="text"/>	dB
Fenster und Außentüren:	R _w	<input type="text"/>	dB
Decken und Wände gegen Dachböden:	R _w	<input type="text"/>	dB

Außenfassaden

Art der Konstruktion:

Farbe:

Material und Brandverhalten:

Brandriegel:

Dämmstärke:

Dachaufbau

Art der Konstruktion:

Material und Brandverhalten:

Dämmstärke:

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Treppen außerhalb von Wohnungen:

	Haupttreppe	Nebentreppe	Außentreppe
Art der Konstruktion:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steigungsverhältnis:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
lichte Durchgangsbreite:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Material:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Feuerwiderstand und Brandverhalten:	<input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
Bodenbelag/Rutschhemmung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wandbekleidung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Aufzüge: Kabinengröße <input type="text"/> Türgröße <input type="text"/> Feuerwiderstand Tür <input type="text"/>			

Treppenhäuser bei GK 5:

mit mechanischer Belüftung gem. Tabelle 2b der OIB-2:

mit automatischer BMA und RAE gem. Tabelle 2b der OIB-2:

mit Schleuse und RAE gem. Tabelle 2b der OIB-2:

gem. Tabelle 3 der OIB-2 (mehrere Fluchtwege):

Hauptgänge:

Art der Konstruktion:	<input type="text"/>
lichte Durchgangsbreite:	<input type="text"/>
Material und Brandverhalten:	<input type="text"/>
Bodenbelag/Rutschhemmung:	<input type="text"/>
Wandbekleidung:	<input type="text"/>
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Laubengänge:

Art der Konstruktion	<input type="checkbox"/> geschlossen <input type="checkbox"/> offen
lichte Durchgangsbreite:	<input type="text"/>
Material und Brandverhalten:	<input type="text"/>
Bodenbelag/Rutschhemmung:	<input type="text"/>
Wandverkleidung:	<input type="text"/>
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Fluchtwege außerhalb von Wohnungen und Betriebseinheiten:

lichte Durchgangsbreite:	<input type="text"/>
Feuerwiderstand und Brandverhalten:	<input type="text"/>
Bodenbelag: Material/Brandverhalten	<input type="text"/>
Bodenbelag: Rutschhemmung:	<input type="text"/>
Wandbekleidung: Material/Brandverhalten	<input type="text"/>
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausführung der Notausgangstüren:	<input type="checkbox"/> ÖNORM EN179 <input type="checkbox"/> ÖNORM EN1125
Rettungsweg gem. Pt. 5 der OIB-2:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> mit Geräten der FW <input type="checkbox"/> an Gebäudeaußenwand
Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Brandschutztechnische Angaben: (Zutreffendes ankreuzen)

Räume mit erhöhter Brandgefahr nein ja, Lage/ Widmung _____
Rauchableitung gem. Tab. 4 der OIB-2 (Verkaufsflächen): _____ m² Gesamtöffnungsfläche

Betriebstechnische Brandschutzeinrichtungen: (Zutreffendes ankreuzen)

tragbare Feuerlöscher gem. TRVB F 124/97: Wandhydranten:
trockene Steigleitung: nasse Steigleitung:
nicht automatische Brandmeldeanlage mit Vollschutz
mit Teilschutz
automatische Brandmeldeanlage: mit Vollschutz
mit Teilschutz
Sprinkleranlage: Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung:
Sonst. Einrichtungen (z.B. Alarmierung) nein ja, _____

Betriebliche Brandschutzeinrichtungen: (Zutreffendes ankreuzen)

Brandschutzplan: Brandschutzordnung:
Feuerwehrezufahrt: Betriebsfeuerwehr:
Brandschutzbeauftragte(r) / Name: _____

Abweichungen vom Brandschutz und Brandschutzkonzepte: (nach OIB-Richtlinie)

Unwesentliche Abweichung:

Bezeichnung: _____ Begründung: _____

Wesentliche Abweichung:

Punkte der Richtlinie von denen abgewichen wird: _____
Ersatzmaßnahmen: _____
Begründung der Gleichwertigkeit: _____
Brandschutzkonzept: _____

Energietechnik

wesentliche Änderung der Heizungsanlage (§9 Luftreinhaltegesetz)

ja, in welcher Form: _____
 nein

Art der Wärmeversorgung: _____

Art der Heizungsanlage: _____

Brennstoff: _____

Nennheizleistung: _____ kW

(bei zentraler Heizungsanlage ab 6kW - Dimensionierung auf Grund einer Heizlastberechnung)

Art der Warmwasseraufbereitung: _____

Bei Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden: (Zutreffendes ankreuzen)

Als Heizungssystem ist folgendes hocheffizientes alternatives Energiesystem geplant:

- Energieversorgungssystem auf Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Biomasse)
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, die ganz oder teilweise aus Energie aus erneuerbaren Quellen oder aus einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage stammt (z.B. Biomasse-Nahwärme, Fernwärme aus KWK, Geothermie)
- Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl JAZ > 3,0 berechnet lt. OIB-Leitfaden)

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

wenn kein hocheffizientes alternatives Energiesystem eingesetzt wird:

- größer als 1000 m² konditionierte Netto-Grundfläche:

Nachweis der fehlenden technischen, ökologischen oder

wirtschaftlichen Realisierbarkeit durch geeignete Unterlagen: _____

Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile (Wärmedurchgangskoeffizient):

Bauteil (Angaben gegebenenfalls im Energieausweis):	Mind.wert lt OIB 6	U-Wert (W/m²K)
1. Wände gegen Außenluft	(0,35)	_____
2. Wände gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume	(0,35)	_____
3. Wände gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile sowie Garagen	(0,60)	_____
4. Wände erdberührt	(0,40)	_____
5. Wände (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten	(0,90)	_____
6. Wände gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen	(0,50)	_____
7. Wände kleinflächig gegen Außenluft (z.B. Gaupen)	(0,70)	_____
8. Wände (Zwischenwände) innerhalb von Wohnungs- und Betriebseinheiten	(--)	_____
9. Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen in Wohngebäuden gegen Außenluft	(1,40)	_____
10. Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen in Nichtwohngebäuden gegen Außenluft	(1,70)	_____
11. Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen Außenluft	(1,70)	_____
12. Sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft	(2,00)	_____
13. Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen unbeheizte Gebäudeteile	(2,50)	_____
14. Dachflächenfenster gegen Außenluft	(1,70)	_____
15. Türen unverglast gegen Außenluft	(1,70)	_____
16. Türen unverglast gegen unbeheizte Gebäudeteile	(2,50)	_____
17. Tore, Rolltor, Sektionaltore u. dgl. gegen Außenluft	(2,50)	_____
18. Innentüren	(--)	_____
19. Decken und Dachschrägen gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)	(0,20)	_____
20. Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile	(0,40)	_____
21. Decken gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	(0,90)	_____
22. Decken innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten	(--)	_____
23. Decken über Außenluft (z.B. Durchfahrten, Parkdecks)	(0,20)	_____
24. Decken gegen Garagen	(0,30)	_____
25. Böden erdberührt	(0,40)	_____

Für Baubestände:

Wärmedämmung der obersten, zugänglichen Decken von beheizten Räumen oder der unmittelbar darüber liegenden Dächer (§ 38 O.ö. BauTG 2013 "nachträgliche Wärmedämmung"): (Zutreffendes ankreuzen)

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der/des bestehenden Decke/Daches _____ W/m²K

- erforderlicher Wärmedurchgangskoeffizient = 0,20 W/m²K somit

erfüllt nicht erfüllt

- wenn nicht erfüllt, Wärmedämmmaßnahmen nicht erforderlich, weil

Gebäude mit max. 2 Wohneinheiten

für das geplante Bauvorhaben kein Energieausweis erforderlich ist

die dafür erforderlichen Aufwendungen durch Einsparung nicht innerhalb angemessener Frist erwirtschaftet werden können;

- Beschreibung der geplanten nachträglichen Dämmmaßnahmen: _____

- Diese ergeben einen künftigen Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) für die/das bestehende Decke/Dach von _____ W/m²K.

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Be- und Entlüftung der Räume: (mechanische / natürliche Be- und Entlüftung)

Belichtung

Lichttransmissionsgrad der Verglasung (mind. 0,65) _____

Gemeinschaftsanlagen: (nach § 46 Oö. BauTG bei Neubau mit mehr als 3 Wohnungen obligatorisch)

Kinderspielplatz: _____ m² (Begründung bei Unterschreitung der gesetzlichen Mindestgröße angeben)

Begründung: _____

Abstellraum für Kinderwagen: _____ m²

Einrichtung zum Trocknen der Wäsche: _____

Müllsammelstelle: _____

Rundfunk- und Fernsehempfang: (Zutreffendes ankreuzen)

Kabelanschluss: gemeinschaftl. Parabolantenne:

In Anspruch genommene Bauerleichterungen: (nach § 53 Oö BauTG)

Bauteil:	Begründung:
_____	_____
_____	_____

Sonstige Angaben:

Blitzschutz: (Zutreffendes ankreuzen)

- ja
- nein, auf Grund Risikoanalyse vom _____ (liegt bei)
- nein, weil Wohngebäude mit maximal 3 Wohneinheiten

Radonbelastung des Untergrundes: (Zutreffendes ankreuzen)

- nicht relevant, da Baumaßnahmen im Bestand
- ja Laut Radonrisikokarte (Linz = Radonpotenzialklasse 2, Technische Vorsorgemaßnahmen nach ÖNORM S 5280 Teil 2 erforderlich)
 - Bautechnische Vorsorgemaßnahmen Vorsorgetyp III, und zwar _____
 - Bautechnische Vorsorgemaßnahmen Vorsorgetyp IV Var. 1, und zwar _____
 - Bautechnische Vorsorgemaßnahmen Vorsorgetyp IV Var. 2, und zwar _____

Geogenes Bodenrisiko:

(die Gefährdungshinweiskarte liegt im Magistrat Linz / Anlagen- und Bauservice Center zur Einsichtnahme auf)

- kein geogenes Bodenrisiko

Einstufung nach Gefährdungshinweiskarte:

Priorität: _____

Risikotyp: _____

Art des Risikos: _____

Gutachten erforderlich: (Zutreffendes ankreuzen)

- ja
- nein

Außenanlagen (mit Abmessungen): z.B. Zäune, Einfriedungen, Bepflanzungen, etc: _____

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P),

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Hinweis:

Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben Oktober bzw. Dezember 2011)